

In der Senatssitzung am 3. Dezember 2024 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Bremen, 25.11.2024

Vorlage
für die Sitzung des Senats am 03.12.2024

Erhöhung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen
für 2024 und 2025

A. Problem

Der im Jahre 2001 zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen geschlossene Vertrag dokumentiert die besondere Verbundenheit mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Aufgrund der historischen, politischen und moralischen Verantwortung fühlt sich die Freie Hansestadt Bremen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf besondere Weise verbunden und verpflichtet, sich an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens zu beteiligen (Artikel 6).

Die Vertragsparteien vereinbarten im Vertrag eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der im ersten Jahr einer jeden Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die Angemessenheit der Landesleistung erörtert wird, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Bei entsprechender Veränderung bemühen sich die Vertragsparteien um eine angemessene Anpassung.

Nachdem in den Jahren 2010, 2014, 2018 und 2022 Anpassungen der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen vorgenommen worden sind, trat die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen im Jahre 2023 erstmals an die Senatskanzlei heran und bat um eine Erörterung der Angemessenheit der Landesleistung, die nunmehr in 2024 abgeschlossen worden ist.

B. Lösung

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 21.06.2022 wurde die Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen aufgestockt und betrug somit 585.000 EUR in 2023.

Da die Freie Hansestadt Bremen ein erhebliches Interesse an der dauerhaften Erhaltung jüdischen Lebens im Land Bremen hat, haben die Senatskanzlei und die jüdische Gemeinde im Land Bremen in den letzten Monaten intensive Verhandlungen über die Höhe der künftigen Landesleistungen geführt.

Vor dem Hintergrund der vom Senat gefassten Eckwertbeschlüsse und im Zuge der weiteren Gespräche wurde der jüdischen Gemeinde zur Abdeckung der laufenden Ausgaben im Rahmen des geschlossenen Vertrages deshalb eine Erhöhung der Landesleistung auf jeweils 620.880 EUR für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf der Finanzposition 0020.684 15-1 „Leistungen an die jüdische Gemeinde“ eingeplant; für das Jahr 2025 mit dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. dargestellt worden und betragen in 2024 und 2025 zur Anpassung der Landesleistung jeweils 35.880 EUR. Die Erhöhung ist bereits im Haushaltsplan 2024 und im Haushaltsentwurf 2025 im Produktplan 03 der Senatskanzlei dargestellt.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Angebote der Gemeinde richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter aller Altersklassen.

Mit der Erhöhung der Landesleistung sind keine personalwirtschaftlichen und klimarelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen über die Anpassung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen für die Jahre 2024 und 2025 abgeschlossen sind.